

STICHWORT

Speisegebote

Neben der Sexualität ist das Essen der am stärksten regulierte Lebensbereich menschlicher Gesellschaften: Beide Lebensvollzüge sind unverzichtbare Grundlagen des biologischen wie sozialen (Über-)Lebens von Individuum und Art. Essensbezogene kulturelle Bräuche und religiöse Gebote gehören dabei zu den zentralen Eigenarten, die eine Kultur von der anderen unterscheidet und ihr Selbstbild im Gegenüber zu anderen prägt. Alle Religionen und Kulturen kennen die Ernährung betreffende Vorschriften und Bräuche. Speisegebote betreffen sowohl die Auswahl der Nahrungsmittel als auch Zubereitung und Verzehr. Neben der Einteilung in erlaubte und nicht erlaubte Speisen finden sich Regelungen unter anderem im Hinblick auf geeignete Tages- und Jahreszeiten (z. B. Fasten- und Festzeiten), Anlässe (Festmahl, Krieg, Reise), Vermischung von Speisen, Zubereitungsart, Speisen- und Personenfolge bei Zubereitung und Verzehr, Tischgenossen, Lebenssituation der Essenden, Geschlecht sowie religiöse und soziale Stellung. Oft ruhen Speisegebote auf kultischen Reinheitsvorstellungen. Besonders häufig betreffen sie den Verzehr von Fleisch, da dieses das Töten voraussetzt. Davon abgeleitet ist in Judentum und Islam das Blut als Sitz des Lebens tabu (Lev 17,11). In manchen Religionen beruht der Kern der Heilslehre auf Essensvorschriften (Manichäismus).

In vielen Religionen finden sich Formen des Kultmahls, i. e. das feierliche Essen und Trinken besonders zubereiteter Speisen mit Kultgenossen an einem besonderen (Tempel, Berg) oder speziell bereiteten Ort (Altar) zu festgesetzten Zeiten. Häufig geschieht dies im Bewusstsein der Gegenwart der (einer) Gottheit oder der Erinnerung an

sie. Das Kultmahl hat für die Teilnehmer sozial integrierende und gemeinschaftsvergewissernde Funktion. Opfertgaben und die Vorstellung einer göttlichen Gastgeber-schaft beim Kultmahl kulminieren bisweilen in der Vorstellung, dass hier die göttliche Kraft substanziiell einverleibt werde (Theophagie).

Funktionen und Begründungen

Religionspsychologisch haben Speisegebote identitätsstiftende Funktion nach innen wie nach außen. Sie dienen: (a) *Der Sichtbarkeit*: Wer anders isst, ist gezwungen, sich nach außen zu seinem Glauben und zu seiner Gemeinschaft zu bekennen. (b) *Der Selbstvergewisserung*: Indem ich mich an Speisegebote halte, versichere ich mich der Zugehörigkeit zu meinem Gott und meiner Gemeinschaft. Diese Funktion wird in religiösen Texten selten explizit, aber das AT begründet zumindest *eine* Essensvorschrift soziofunktional: Die Israeliten sollen Passah mit ungesäuertem Brot feiern, damit ihre Kinder „warum“ fragen und daraufhin die Geschichte vom Exodus, die Gründungsgeschichte ihres Volkes, hören (Ex 12,26f). (c) *Der Abgrenzung* (Separation): Essen schafft Gemeinschaft, und offensichtlich führen Essensgebote zu Abgrenzungen; die Verbote der einen kontrastieren die Bräuche der Umgebung. Das ist intendiert. Zum Umgang Israels mit den Kanaanäern heißt es: „Hüte dich [... vor] den Bewohnern des Landes, damit sie, wenn sie ihren Göttern nachlaufen und ihnen opfern, dich nicht einladen und du von ihrem Opfer isst“ (Ex 34,15). Im Extremfall kann man mit manchen oder allen außerhalb der eigenen Gruppe nicht essen, weil sie kultisch unrein sind. Dies dient zumal in endogamen Kleingruppen auch der Bestandswahrung. Zur Separation gehört andererseits die Integration: Weil Speisegebote Abgrenzung bewirken, gilt umgekehrt, dass Kommen-

salität (Tischgemeinschaft) nach innen die Gemeinschaft stiftet und stärkt. Der Mensch gehört zu der Gruppe, mit der er zusammen isst.

In Judentum und Islam sind Speisegebote einzig durch Gottes Anordnung legitimiert und hinreichend begründet. Hinzutretende funktionale Erklärungen und Begründungen tauchen nur vereinzelt schon früh auf: Bereits Maimonides (12. Jahrhundert) behandelt die schädlichen Eigenschaften nicht erlaubter Speisen. Sie sind dem Wesen des Gebots aber im Grunde fremd. Erst im 19. Jahrhundert treten zunehmend Erklärungen in den Vordergrund, die bestimmte Speisegebote mit einem hygienischen oder medizinischen Nutzen erklären wollen (z. B. Entdeckung der Trichinen im Schweinefleisch). Diese sind aber in sich selbst nicht schlüssig und entsprechen zwar dem rationalistischen Bedürfnis der Zeitgenossen, nicht aber dem Geist der Speisevorschriften. Diese enthalten nirgends medizinische Erwägungen, es fehlte zur Entstehungszeit auch das notwendige Wissen. Doch begründen solche Rationalisierungen regelmäßig die Aufweichung der Speisegebote (Reformjudentum), indem sie ihre Einhaltung ans Gewissen des Einzelnen verweisen: „Der Speiseplan darf die moralischen Forderungen an den Menschen nicht überschatten“ (Romain/Homolka, 138). Auch im Islam finden sich heute zum Beispiel in der pädagogischen Literatur für Jugendliche medizinische Erklärungen für den Sinn der Gebote (Sengül).

Judentum

Im Judentum finden sich ausgefeilte systematische Listen der erlaubten (koschere) und nicht erlaubten Speisen (Lev 11; Dt 14; zur Problematik der Terminologie „rein“/„unrein“ – besser: „geeignet“/„ungeeignet“ – vgl. Schmitz, 12). Dabei sind

ausschließlich fleischliche Nahrungsmittel verboten. Die Regel betreffs ungesäuerten Brotes bezieht sich nur auf einen bestimmten Vollzug im Rahmen eines kultischen Erinnerungsmahls. Zubereitungs- und Herstellungsvorschriften betreffen z. B. das Nichtvermischen von Blut und Milch (Ex 23,19: „Du sollst das Böcklein nicht in der Milch seiner Mutter kochen“), was dazu führt, dass manche jüdischen Küchen zweigeteilt und alle Utensilien doppelt vorhanden sind. Die Auslegungstradition spezifiziert ausgehend von Lev 19,23 für viele Speisen detailliert eine koschere Herstellungsweise unter rabbinischer Aufsicht. So ist für Pflanzen ein Mindestalter vor der ersten Ernte festgelegt, alle sieben Jahre darf nicht geerntet werden, bei der Produktion muss das Sabbatgebot beachtet, eine Armenabgabe gezahlt werden usw. In nachbiblischer Zeit wurden die jüdischen Speisegebote immer mehr ausgeweitet und von Nichtjuden zubereitete Speisen teilweise völlig abgelehnt (so schon Dan 1,8; Judith 10,5f; 12,2f), bis die Ablehnung jeglicher Tischgemeinschaft schon in der römischen Antike als charakteristisch jüdisch galt.

Islam

Islamische Speisevorschriften sind aus dem Judentum abgeleitet, allerdings in ihrem Umfang reduziert. Auch hier steht die kultische Reinheit (*halal*) im Vordergrund, schon der Körperkontakt macht unrein (*haram*). Verboten sind Schwein, Blut und nicht rituell korrekt geschlachtete (also auch natürlich verendete und getötete sowie in anderen religiösen Zusammenhängen geschlachtete) Tiere sowie alle Derivate des Schweinefleischs (Gelatine etc.). Auch hier betreffen Verbote fast nur Fleisch. Hinzu kommt ein Alkoholverbot (Sure 5,92), wobei die Tradition hier lange uneindeutig war, da der Koran Alkohol anfangs noch erlaubte

(Sure 16,67). Zu den „fünf Säulen“ gehört das einmonatige Fasten im Ramadan.

Christentum

Im Alten Testament werden Bundesschlüsse unter Menschen und mit Gott durch gemeinsames Essen besiegelt (Gen 15,9ff; 26,30 u. ö.). Das zukünftige Heil wird im Alten und Neuen Testament als Mahlgemeinschaft vorgestellt (Jes 25,6ff; Mt 8,11f; 22,1-14). Gemeinsames Essen kann dabei religiöse Normen unterminieren und durch neue ersetzen, etwa wenn Jesus mit „Sündern und Zöllnern“ Mahlgemeinschaft hat (Mk 2,15ff; Lk 15,1f u. ö.). Paulus erneuert Jesu Auflösung der Speisegebote (Mk 7,15) in der Auseinandersetzung über ihre Anwendung auf Heidenchristen (Gal 2,11-13) und stellt das Essen von Götzenopferfleisch dem Gewissen des Einzelnen anheim (1. Kor 8,6-10; 10,25). Dabei ist der sozialetische Aspekt entscheidend: nach innen Rücksichtnahme auf die Ängstlichen (1. Kor 8; Röm 14), nach außen Solidarität und Bekenntnistreue (1. Kor 10,28), wobei es in Korinth um heidnisches Opferfleisch, in Rom um Fleisch und Wein ging. Eschatologisch vorausgreifend ist die Bedeutung, wenn der bereits erhöhte Herr mit den Jüngern isst (Lk 24,30; Joh 21,12f). Die Aufhebung aller Speisegebote (nur Fastenregeln überleben teils bis heute) und des ihnen zugrunde liegenden Denkens überführt die kultisch-religiöse Kategorie „rein-unrein“ in eine ethische Dimension: Nicht, was in den Mund hineingeht, macht unrein, sondern was herauskommt (Mk 7). Durch die Beseitigung von Essensregeln wird der universale Anspruch der Zuwendung Gottes im christlichen Glauben deutlich. Zugleich aber kommt mit dem Abendmahl eine neue, *sakramentale* Dimension hinzu. Hier stiftet das Mahl, das zum Leib Gottes wird (Theophagie), Gemeinschaft mit Gott über den Tod hinaus und verbindet

die Mahlteilnehmer zum neuen Leib. Es ist intendiert als Mahl, das nur dem Kreis der initiierten Gemeinschaftszugehörigen (Getauften) zugänglich ist und bringt daher erneut die Kategorie der Abgrenzung ins Spiel.

Hinduismus

Die bei Weitem ausgefeiltesten Ernährungsvorschriften gibt es in jenen Religionen, die als „Hinduismus“ zusammengefasst werden. Dabei sind bzw. machen zwar auch manche Speisen, insbesondere Fleisch, unrein: So wird zwischen „kalten“ Speisen (in Wasser Gekochtes, Milch, Honig) und „heißen“ Speisen (in Öl Gebratenes, Eier, Zwiebeln, Wurzelgemüse) unterschieden, da erstere Ruhe, Enthaltensamkeit und Sanftmut, letztere Begierde, Mut und Aggression fördern. Manche Traditionen erlauben nur, was Tiere freiwillig hergeben, also Wolle und Milch, nicht aber Eier und Fleisch. Fleisch gilt als unrein, weil die Schlachtung dem Gebot der Nichtschädigung von Leben (*ahimsā*) widerspricht, daher ist Vegetarismus insbesondere in höheren Kasten weit verbreitet. Begründet werden die Speiseregeln nicht durch göttliches Gebot, sondern durch ihre wesenhaften Auswirkungen auf Karma und Wiedergeburt. „Ist die Nahrung rein, ist das Wesen des Menschen rein“ (Bhagavadgita 17,7).

Weitaus wichtiger aber sind die Regelungen, die Personen und ihre sozialen Beziehungen in einer hierarchischen Linie betreffen: Alle, die kultisch gesehen einer niedrigeren Gruppe angehören, dürfen Speisen von Höher- und Gleichrangigen annehmen, von unten nach oben ist eine Gabe nicht möglich. Die indische Kaste bzw. Geburtsgruppe (*jāti*) ist weithin geradezu durch Speisegemeinschaft und Endogamie *definiert* – sprichwörtlich bestimmen „Brot und Tochter“ die Kastenidentität. Hier ist die kultische Reinheit also nicht mehr

primär an die Speise selbst geknüpft, sondern an die Menschen, die bei Herstellung und Verzehr beteiligt sind.

Ausgesetzt sind diese Regeln nur bei Speisen, die als Opfergabe im Tempel den Göttern gegeben und anschließend an Besucher verteilt werden. Hier sind kultische Kasten- und andere Statusfragen sowohl für Geber als auch für Empfänger aufgehoben, da jede etwaige Unreinheit durch den Umweg über das Opfer als beseitigt gilt. Vor dem beschriebenen Hintergrund wird klar, wie provokativ es war, als Mahatma Gandhi mit Niedrigkastigen oder sogar Kastenlosen aß, wie überhaupt Reformbewegungen im Hinduismus oft mit der Infragestellung der strikten Kastentrennung beim Essen einhergingen.

Sikhismus

Eine Besonderheit ist die religiös begründete Gastfreundschaft im Sikhismus (einer hinduistisch-islamischen Mischreligion aus dem 16. Jahrhundert), der ansonsten als Minderheit eine durchaus stark auf Abgrenzung setzende Religion ist. Zum Kernauftrag jeder Gurudwara (Tempel) gehört eine von Ehrenamtlichen betriebene und von der Gemeinde finanzierte Küche mit Speisehalle für das *Kar Langar*. Sie versorgt jederzeit jeden Besucher (nicht nur symbolisch) unabhängig von Religion und Status kostenlos mit warmem Essen – in großen Tempeln sind dies täglich viele Tausende.

Westliche Moderne

In der westlichen Welt binden religiöse und kulturelle Normen oft nur noch so weit, wie sie sich der Einzelne willentlich aneignet. Allenfalls gesundheitliche Erwägungen können noch allgemeine Normen setzen. Zugleich etablieren sich seit dem 19. Jahrhundert (Lebensreformbewegung) neue essensbasierte weltanschauliche Ori-

entierungen, die teils mit der modernen Esoterik verbunden, teils säkular begründet sind. Typische esoterische Denkmuster greifen z. B. östliche Wiedergeburt- und Karmavorstellungen auf und wenden sie als unmittelbaren Tun-Ergehenszusammenhang auf das jetzige Leben an, sodass alle Krankheiten erklärbar werden. Der Esoterikanbieter Rüdiger Dahlke etwa empfiehlt den Fleischverzicht, weil die „Herzlosigkeit der Schlachthöfe“ Herzkrankheiten und das „Zerfleischen“ in den „Tierfabriken“ die „Selbsterfleischung“ in Form von Krebs verursache. Die Australierin Ellen „Jasmuheen“ Greve (geb. 1956) behauptet, sich seit Jahrzehnten ausschließlich von Prana-Energie zu ernähren, und propagiert ein System, das die komplette Umstellung auf diese „Lichtnahrung“ erlaubt (mehrere Todesfälle weltweit).

Grundlage dieser Entwicklungen ist das Streben nach Gesundheit (statt kultischer Reinheitsideale), da eine Zeit, die weithin ohne transzendenzbezogene Hoffnungen auskommt, den eigenen Leib zum Heils-träger macht (Gesundheit, Schönheit, Langlebigkeit). Fasten etwa wird dann durch imaginäre Ziele („Entschlackung“) vor allem als „Heilfasten“ praktiziert. Hinzu kommen Wertorientierungen, die Essen nach Ökologie, Regionalität, Ökonomie, Gentechnik, Tierethik kategorisieren. Sie etablieren eine neue Art von Einteilung in Erlaubtes und Nicht-Erlaubtes. In vielen sozialen Milieus und Essenschulen (Vegan, Fair-Trade, Bio) verbinden sich damit auch Identitätsmarker, die das Selbstbild konstituieren und Gruppenzugehörigkeit signalisieren.

Diese individualisierte, säkulare Liberalität ist eine singuläre Entwicklung. Bezogen auf das Essen ist der westliche Gedanke „Vielfalt ist per se wertvoll“, d. h. Essen als willkommenes Experimentierfeld für fremde kulturelle Einflüsse, keineswegs universal, sondern eher ungewöhnlich. Andersorts gilt das genau Entgegengesetzte: „Das mo-

derne westliche Konzept der Neugier auf fremde Küchen und Speisen ist im traditionellen Indien unbekannt: Man isst kultur-, raum- und kastenspezifisch, das Fremde galt und gilt als gefährlich“ (Syed, 95). Ist es Zufall, dass zwei der ältesten Kulturen der Welt (Indien und China) kulinarisch höchst konservativ sind? Angesichts der identitätsstiftenden Funktion religiöser und kultureller Essensgebote und -bräuche erscheint der gegenwärtige westliche Weg als Indiz eines sich auf vielen Gebieten vollziehenden historischen Experiments. Ob er langfristig erfolgreich, also mit dem dauerhaften Fortbestand einer Kultur kompatibel ist, wird die Zukunft zeigen.

Literatur

- Antes, Peter: Halal oder haram? Essen und Trinken im Judentum und Islam, in: P&S. Magazin für Psychotherapie und Seelsorge 2/2017, 18-21
- Baumgartner, Judith: Ernährungsreform – Antwort auf Industrialisierung und Ernährungswandel. Ernährungsreform als Teil der Lebensreformbewegung am Beispiel der Siedlung und des Unternehmens Eden seit 1893, Frankfurt a. M. 1992
- Dahlke, Rüdiger: Peace Food. Wie der Verzicht auf Fleisch und Milch Körper und Seele heilt, München 2011
- Dierks, Alexandra: Heiliges Essen. Über das Abendmahl, in: P&S. Magazin für Psychotherapie und Seelsorge 2/2017, 10-13
- Finch, Martha L. / Madden, Etta L.: Eating in Eden. Food and American Utopias (At Table), Lincoln 2006
- Funkschmidt, Kai: Erlösung durch Ernährung. Veganismus als Ersatzreligion, in: MD 11/2015, 403-412; 12/2015, 445-455
- Khare, Ravindra S. / Rao, Madhugiri S. A. (Hg.): Food, Society and Culture. Aspects in South Asian Food Systems, Durham, North Carolina, 1986
- Löwner, Gudrun: Heiliges Essen im Sikhismus – Gastfreundschaft über Grenzen hinweg, in: ZMiss 43 (2017), 33-51
- Michaels, Axel: Der Hinduismus, München 1998
- Puskar-Pasewicz, Margaret: Cultural Encyclopedia of Vegetarianism, Santa Barbara 2010
- Romain, Jonathan A. / Homolka, Walter: Progressives Judentum. Leben und Lehre, München 1999
- Sengül, Ahmet Taha: Islam. Wegweiser für Jugendliche, Osnabrück 2009
- Schmidt-Leukel, Perry (Hg.): Die Religionen und das Essen, München 2000
- Schmitz, Bertram: Religiös konnotiertes Essen als Partizipation, Integration und Separation, in: ZMiss 43 (2017), 9-32
- Syed, Renate: „Ein wahrer Hindu isst nichts, das Augen hat“. Die Bedeutung der Nahrung für die Hinduidentität im Altertum und im heutigen Hindunationalismus, in: ZMiss 43 (2017), 87-104
- Vellenga, Sipco: Ritual Slaughter, Animal Welfare and the Freedom of Religion. A Critical Discourse Analysis of a Fierce Debate in the Dutch Lower House, in: Journal of Religion in Europe 8 (2015), 210-234

Kai Funkschmidt